

Antrag

der Abgeordneten Benjamin Strasser, Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Aktionsplan zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und rechtsextremer Gewalt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der terroristische Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020, bei dem neun Menschen aus rassistischen Motiven ermordert wurden, unterstreicht die Dringlichkeit der Bekämpfung von Rechtsextremismus und rechtsextremer Gewalt. Viele der nach der Aufdeckung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im Jahr 2011 eingeleiteten Schritte gehen in die richtige Richtung. Der Aufbau entsprechender Strukturen bei den Sicherheitsbehörden muss jedoch beschleunigt werden. Außerdem dürfen Staat und Gesellschaft die Wirkung solcher Taten auf Menschen mit Migrationshintergrund nicht unterschätzen.

Mehrere schwere Terroranschläge mit zahlreichen Toten und Verletzten sowie die Festnahmen zahlreicher Personen im Vorfeld geplanter Taten zeigen, dass vom Rechtsextremismus eine konkrete Bedrohung für die Innere Sicherheit ausgeht. Neben der Ermordung des CDU-Politikers Walter Lübcke, dem Anschlag auf eine Synagoge in Halle und dem Anschlag in Hanau zeigen besonders die Festnahme von zwölf Personen am 14. Februar 2020, die sich mutmaßlich zu einer rechtsterroristischen Gruppe mit konkreten Anschlagsplänen gegen muslimische Einrichtungen zusammengeschlossen hatten, sowie die Tatsache, dass zum Stichtag 30. September 2019 Fahndungen nach über 480 Rechtsextremisten im Informationssystem der Polizei gespeichert

waren (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten Konstantin Kuhle auf Bundestagsdrucksache 19/17630) die akute Bedrohung durch rechtsextreme Strukturen.

Das Internet bietet heute die Möglichkeit für rechtsterroristische Täter oder Gruppen, sich überregional zu vernetzen und aus der rechtsextremen Szene heraus zu finanzieren. Den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder gelingt es dabei nicht in jedem Fall, die Gefahr, die im Netz heranwächst, rechtzeitig auszumachen und Taten zu verhindern. Selbst mit einem Netz aus engmaschiger Beobachtung der Szene im Internet wird bei den Behörden ein blinder Fleck verbleiben. Durch eine Verbesserung der Analysefähigkeiten der Sicherheitsbehörden muss dieser möglichst klein gehalten werden.

Bund und Länder müssen dieser Aufgabe gemeinsam nachkommen. Die Lehre aus zahlreichen NSU-Untersuchungsausschüssen muss dabei sein, dass Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern klar geregelt werden. Es darf keine organisierte Verantwortungslosigkeit mehr geben. Bedrohte Personengruppen sind konsequent zu schützen, rechtsextreme Umtreibe entschlossen zu verfolgen. Ein Angriff auf Angehörige einer Minderheit durch Rechtsextremisten stellt einen Angriff auf das freie und friedliche Zusammenleben unserer Gesellschaft insgesamt dar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Vielzahl der rechtsterroristischen Anschläge und rechtsextremen Straftaten der jüngsten Vergangenheit zum Anlass zu nehmen, die Struktur und Arbeitsweise der deutschen Sicherheitsbehörden umfassend auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus auszurichten und folgende Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Rechtsextremisten weder im Öffentlichen Dienst noch in der Zivilgesellschaft Fuß fassen können:

1. Der Schutz von gefährdeten Personen und Objekten muss dringend verbessert werden. Das gilt besonders für Einrichtungen, an denen sich Angehörige besonders bedrohter Gruppen aufhalten. Die Bundesregierung muss einen Sicherheitsdialog mit muslimischen und jüdischen Verbänden sowie mit Migrantenorganisationen initiieren. Nie wieder dürfen die Sicherheitsbehörden die Bedenken besonders durch Rechtsextremismus bedrohter Gruppen in den Wind schlagen. Ziel des Dialogs ist, im Rahmen der Innenministerkonferenz ein einheitliches Schutzkonzept von Bund und Ländern für den Umgang mit bedrohten Einrichtungen und Objekten zu erarbeiten.
2. Die Bundesregierung muss ein finanzielles Sofortprogramm gegen Antisemitismus und Rassismus im Umfang von 20 Millionen Euro auf den Weg bringen, um sinnvolle Projekte zur Aufklärung, Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus finanziell auf eine stabile Grundlage zu stellen, wie im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt des Jahres 2020 in der Ausschussdrucksache 19(8)4510 gefordert. Das Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist strukturell ungeeignet, um etablierte Projekte, wie beispielsweise das Aussteigerprogramm EXIT dauerhaft zu finanzieren. Ohne das Engagement aus der Zivilgesellschaft wird der Kampf gegen den Rechtsextremismus jedoch scheitern.
3. Der Stellenaufwuchs in den Sicherheitsbehörden muss genutzt werden, um den Kampf gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus spürbar zu verstärken. Das Personal, welches Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundespolizei mit dem aktuellen Bundeshaushalt zusätzlich bewilligt worden ist, ist so einzusetzen, dass die Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden im Bereich Rechtsextremismus deutlich verstärkt wird. Insbesondere die Entwicklung eines Priorisierungssystems für rechtsextreme Gefährder (RADAR-rechts)

nach dem Vorbild des Systems im Bereich Islamismus muss zügiger erfolgen. Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten an die rechtsextreme Bedrohungslage angepasst werden.

4. Die Bundesregierung muss in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen ein Gesamtkonzept für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterorismus aufstellen, das von der Prävention bis zu repressiven Maßnahmen die bundesweite Arbeit gegen Rechtsextremismus umfasst. Das Zusammenspiel von Bund und Ländern bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus muss verbessert werden. Zu diesem Zweck ist auch die föderale Sicherheitsarchitektur zu reformieren. Die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern im Sicherheitsbereich kann deutlich verbessert werden, wenn politische Verantwortlichkeiten klarer zugeordnet werden und Effizienz zur Grundlage der Behördenorganisation gemacht wird. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine gemeinsame Kommission von Bund und Ländern einzusetzen.
5. Das als Kooperations- und Kommunikationsplattform dienende Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), das für Polizei und Nachrichtendienste von Bund und Ländern eine wichtige Funktion einnimmt, braucht eine Rechtsgrundlage in Form eines Gesetzes. Das GETZ bietet die Möglichkeit, Informationsaustausch und Maßnahmenkoordinierung miteinander zu vereinen, um länderübergreifend gezielt gegen rechtsextremistische Strukturen vorgehen zu können. Die Verbindlichkeit der getroffenen Abreden ist jedoch nicht festgelegt. Auch sind keine belastbaren Zuständigkeiten geregelt. Die Bundesregierung muss deshalb zügig ein entsprechendes Gesetz vorlegen.
6. Die rechtsextreme Szene ist konsequent zu entwaffnen. Die Bundesregierung muss die Umsetzung der mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz in Bezug auf die Unzuverlässigkeit von Extremisten im Waffenrecht vorgenommenen Änderungen konsequent verfolgen und in Zusammenarbeit mit den Waffenbehörden der Länder und Kommunen sicherstellen, dass Rechtsextremisten und Reichsbürger keinen Zugang zu Schusswaffen erlangen können.
7. Der Rechtsstaat muss auch im Netz konsequent durchgesetzt werden. Es fehlt dabei nicht an Anzeigen wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Bedrohung im Netz. Gerichte und Staatsanwaltschaften sind vielmehr personell nicht in der Lage, diese Taten zu verfolgen. Strafverfolgung darf dabei aber nicht zur Aufgabe privater Diensteanbieter werden. Vielmehr sind die Rahmenbedingungen für effektive Strafverfolgung zu verbessern. Deswegen müssen die Bemühungen intensiviert werden, Staatsanwaltschaften und Gerichte mit mehr Personal auszustatten, Schwerpunktstaatsanwaltschaften und spezialisierte Kammern für Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet einzurichten. Zusätzlich sind auch die Betroffenen selbst in die Lage zu versetzen, sich selbst besser gegen strafbare Persönlichkeitsrechtsverletzungen zu verteidigen zu können. Dazu muss ein eng umrisssener zivilrechtlicher Auskunftsanspruch eingeführt werden, mit dem Opfer zivilrechtlich Täter auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch nehmen können sowie als ultima ratio ein Anspruch auf Sperrung oder Löschung eines anonymen Accounts.
8. Es muss darüber hinaus sichergestellt werden, dass Rechtsextremisten und Personen, die mit extremistischen Einstellungen sympathisieren, keinen Platz im öffentlichen Dienst finden. Bei Neueinstellungen der Polizeien des Bundes und der Länder sollte deshalb standardmäßig eine Sicherheitsüberprüfung nach Maßgabe des SÜG 1 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes durchgeführt werden, wie sie bei Angehörigen der Bundeswehr (Soldaten und Zivilpersonal) bereits üblich ist. Verdachtsfälle über extremistische Tendenzen von Beamten und Mitarbeitern müssen ferner konsequent aufgearbeitet und die notwendigen dienstrechtlichen Konsequenzen gezogen werden. Politische Treuepflichtverstöße sind in der Disziplinarstatistik des Bundes gesondert zu erfassen.

9. Rechtsextreme Organisationen und Vereine müssen konsequent und zügig verboten werden. Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung bei dem Verbot einer Organisation wie „Combat 18“ monatlang zögert, auf dass verwertbare Beweise für Vernetzungen innerhalb der rechtsextremen Szene beiseite geschafft werden können, während einzelne Landesregierungen sich bereits öffentlich für ein Verbot einsetzen. Offene Haftbefehle gegen Personen aus der rechtsextremen Szene müssen konsequent vollstreckt werden.
10. Bereits existierende Abkommen zur Kriminalitätsverfolgung müssen effektiver genutzt werden, um zu verhindern, dass sich Rechtsextremisten über europäische Grenzen hinweg vernetzen und beispielsweise Schießtrainings in Staaten organisieren, in denen sie sich nicht beobachtet fühlen. Es darf europaweit keine Freiräume für die Entfaltung von Rechtsextremisten geben. Darüber hinaus sind auch weltweit operierende Strukturen von Rechtsextremisten wie beispielsweise die „Atomwaffen Division“ in Zusammenarbeit mit Drittstaaten konsequent zu verfolgen.
11. Beim Umgang mit sogenannten „Todeslisten“ von Rechtsextremisten müssen Bund und Länder ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen anhand von ausformulierten Leitlinien beschließen. Die Bundesregierung muss außerdem eine Ombudsperson als Anlaufstelle für Betroffene ernennen.
12. Die Bundesregierung muss in Zusammenarbeit mit den Ländern sicherstellen, dass rechtsextreme Strukturen nicht durch die Veranstaltung rechtsextremer Konzerte finanziert werden können. Hierzu muss der Verfolgungsdruck auf die Organisatoren und die Produzenten rechtsextremer Musik gesteigert werden.
13. Die Finanzierung rechtsextremer Strukturen erfolgt auch über Crowdfunding und Spendenaufrufe im Internet. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern müssen daher koordiniert gegen die Geldströme im Netz vorgehen, die zur Finanzierung von rechtsextremer Propaganda und möglicherweise auch von terroristischen Aktivitäten dienen.

Berlin, den 10. März 2020

Christian Lindner und Fraktion